

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

folgende Informationen aus einem Schreiben des Innenministers Herrn Roger Lewentz bezüglich der weiteren Verfahrensweise zur Kommunal- und Verwaltungsreform möchte ich hiermit weitergeben:

Es wurde begrüßt, dass sich die Ortsgemeinde Bündlich mit einer Gebietsänderung der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf näher befasst hat, und in dieser Angelegenheit auch die Bürgerinnen und Bürger vor Ort beteiligt worden sind.

Nach dem Ablauf der Freiwilligkeitsphase wird sein Haus Vorschläge für die aus Gemeinwohlgründen als erforderlich erachteten, nicht auf freiwilliger Basis zu Stande gekommenen Gebietsänderungen von verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden und Vorschläge für gesetzliche Regelungen dazu ausarbeiten.

Derzeit werden von Herrn Professor Dr. Junkernheinrich, Technische Universität Kaiserslautern, noch vorbereitende Untersuchungen durchgeführt.

Die Gebietsänderungsvorschläge werden an den Vorgaben des Landesgesetzes über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform ausgerichtet.

Das Landesgesetz regelt, dass Zusammenschlüsse von verbandsfreien Gemeinden oder Verbandsgemeinden innerhalb desselben Landkreises und als Ganzes erfolgen sollen.

Lediglich in Ausnahmefällen ermöglicht das Landesgesetz Zusammenschlüsse von verbandsfreien Gemeinden oder Verbandsgemeinden mit einhergehender Änderung einer Landkreisgrenze und eine Aufteilung der Ortsgemeinden einer Verbandsgemeinde auf mehrere andere Verbandsgemeinden.

Bei der Ausarbeitung eines Vorschlags für eine Gebietsänderung der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf werden die Ergebnisse der Untersuchungen des Herrn Professors Dr. Junkernheinrich und einer Bürgerbeteiligung sowie die Beschlüsse der kommunalen Vertretungen einbezogen.

Die betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften werden sich zu dem Vorschlag für eine Gebietsänderung der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf und für gesetzliche Regelungen zu dieser Maßnahme äußern können.

Die Entscheidung über die gesetzlichen Regelungen zu einer Gebietsänderung der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform obliegen dem Landtag Rheinland-Pfalz.

Gabriele Schleimer